

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Herrn Dr. Heinen

Vorsitzender des Ausschusses Soziales und
Senioren
Herrn Dr. Paetzold

Haus Neuerburg

Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln

Postanschrift:

Postfach 103564 · 50475 Köln

Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841

E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de

Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 07.11.2013

AN/1325/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	12.11.2013
Ausschuss Soziales und Senioren	14.11.2013

Kinderbetreuung und -freizeitmöglichkeiten für Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dr. Paetzold,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dr. Heinen,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, diese Anfrage auf die kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses Soziales und Senioren setzen:

In Köln leben zur Zeit mehr als 2.400 Flüchtlinge, davon sind rund die Hälfte Kinder. Experten gehen davon aus, dass sich trotz Fluktuation die Zahl der in Köln lebenden Flüchtlinge verstemigen wird. Die Kinder und Jugendlichen unter ihnen brauchen Bildungs- und Freizeitangebote, um sie in Köln ankommen zu lassen und ihnen die Chance auf Integration zu geben.

Deshalb bitte die Fraktion DIE LINKE um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viele minderjährige Flüchtlinge (mit Familie oder unbegleitet) sind in Köln gemeldet? Bitte nach Altersgruppen 0-4 Jahre, 5-6 Jahre, 6-10 Jahre und 11-18 Jahre, nach Hauptherkunftsländern und nach ihrem ausländerrechtlichen Status aufschlüsseln.
- 2) In wie vielen der 31 Wohnheimstandorte gibt es eine Kinderbetreuung, wie oft findet sie statt und wie viele Kinder nehmen im Durchschnitt daran teil? Gibt es auch Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten für schulpflichtige Kinder und Jugendliche?
- 3) Gibt es auch Kinder, die in Hotels untergebracht sind, und können auch diese an Betreuungsangeboten teilnehmen?
- 4) Haben auch Flüchtlingskinder in Köln einen Anspruch auf einen Kitaplatz wie in Berlin (nach drei Monaten Aufenthalt)? Auf welches Alter bezieht sich gegebenenfalls dieser Anspruch und schließt er auch die Pflicht zu einer Sprachstandserhebung (Delfin-Test) ein?

- 5) Wie viele Flüchtlingskinder besuchen eine Kölner Kita bzw. Schule - bitte nach Wohnheimen und den Altersstufen aufschlüsseln – und wie werden die Eltern über das Angebot informiert?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Gez.

Jörg Detjen

Gisela Stahlhofen

Fraktionssprecher

Fraktionssprecherin